

Schach-Spielordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Alle Schachturniere innerhalb des Betriebssport-Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e. V. (BKV) werden nach dieser Schach-Spielordnung ausgetragen. Abweichende Bestimmungen können in den Ausschreibungen geregelt werden.

(2) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung gleichermaßen für Schachspielerinnen und Schachspieler.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Schach-Spielordnung gilt für alle Schachturniere innerhalb des Verbandsgebietes des BKV, die von der Fachgruppe Schach ausgeschrieben bzw. angesetzt werden.

(2) Spielleitende Stelle von Spielen der Betriebssportgemeinschaften und für die Durchführung des Spielbetriebes ist die Fachgruppe Schach.

§ 3 Spielberechtigungen

(1) Voraussetzung für die Spielberechtigung einer Betriebssportgemeinschaft ist die Mitgliedschaft im BKV.

(2) Zur Teilnahme an Schachturnieren der unter § 2 Abs. 1 genannten Art sind nur Mitglieder berechtigt, die bei der Fachgruppe Schach gemeldet sind.

(3) Mitglieder von Schachvereinen, die dem Deutschen Schachbund e.V. oder anderen Verbänden angeschlossen sind, sind in der Regel zugelassen, wenn sie dem eigenen Betrieb angehören. Als Angehörige des eigenen Betriebes gelten auch Ehegatten, Verwandte ersten Grades, ehemalige Mitarbeiter (Rentner / Pensionäre) und Mitarbeiter von nach geordneten Behörden oder Zweigstellen, bei denen keine eigene Betriebssportgemeinschaft besteht.

(4) Minderheitenregel:
Schachspieler ohne Vereinszugehörigkeit dürfen in einer Betriebssportgemeinschaft aufgenommen werden.

§ 4 Gruppen und Ranglisten

(1) Der Spielbetrieb wird in Ligen und Klassen entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften durchgeführt.

(2) Die Spieler der einzelnen Mannschaften sind bei der Aufstellung, möglichst in der Reihenfolge ihrer Spielstärke, von der ersten bis zur letzten Mannschaft

Schach-Spielordnung

durchgehend zu melden. Eine Änderung der Rangliste ist während eines Turniers nicht zulässig.

§ 5 Stammspieler, Ersatzspieler

(1) Spieler dürfen grundsätzlich nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie gemeldet sind.

(2) Ersatzspieler können in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften eingesetzt werden, jedoch nicht häufiger als viermal im Laufe der Spielsaison. Letzteres gilt nicht beim Einsatz in der untersten Mannschaft einer Betriebssportgemeinschaft, bei Stichkämpfen und bei Aufstiegskämpfen.

(3) Bei einem Mannschaftskampf müssen alle Spieler und Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge eingesetzt werden.

§ 6 Spielbetrieb

(1) In jeder Spielsaison werden Spiele entsprechend der Ausschreibung durchgeführt.

(2) Die Spielpläne werden von der Fachgruppe Schach erarbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Grundsätzlich steigen aus jeder Klasse zwei Mannschaften auf und zwei Mannschaften ab.

(4) Wird in einer Klasse in zwei oder mehr Gruppen gespielt, in der nächst höheren jedoch nur in einer Gruppe, so steigen aus der niedrigeren Klasse die Erstplatzierten auf, aus der höheren Klasse steigt die entsprechende Anzahl der Mannschaften ab. Sinkt die Stärke einer Klasse auf weniger als acht Mannschaften, so wird die Gruppe durch vermehrten Aufstieg aus der nächst niedrigeren Klasse – unter Berücksichtigung des Spielbetriebs der untersten Spielklasse – auf acht Mannschaften aufgestockt.

(5) Bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften werden zu Beginn der festgesetzten bzw. vereinbarten Zeit durch den Turnierleiter die Uhren von Weiß in Gang gesetzt.

(6) Spielbeginn für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften ist 18.00 Uhr. Die Mannschaftsführer können einen anderen Beginn vereinbaren. Ist ein Spieler eine Stunde nach Spielbeginn nicht angetreten, wird die Partie für ihn als verloren erklärt. Sind beide Spieler eine Stunde nach Spielbeginn nicht angetreten, haben beide die Partie verloren. Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden einer Betriebssportgemeinschaft eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Urheber als verbrauchte Zeit angerechnet.

Schach-Spielordnung

(7) Eine Spielverlegung vor dem angesetzten Termin ist mit Zustimmung der gegnerischen Betriebssportgemeinschaft – mit Ausnahme der letzten Runde – möglich.

(8) Die Fachgruppe Schach kann in zwingenden Fällen Spielverlegungen vornehmen. Ein Einverständnis der betroffenen Betriebssportgemeinschaften ist nicht erforderlich. Die Betriebssportgemeinschaften müssen spätestens drei Wochen vor dem alten und neuen Termin von der Fachgruppe Schach von der Spielverlegung unterrichtet werden.

(9) Vor der letzten Runde müssen alle bis dahin angesetzten Spiele entschieden sein. Spiele und einzelne Kämpfe der letzten Runde dürfen vor dem festgelegten Spielabend nicht verlegt werden.

§ 7 Materialgestellung

Die gastgebende Betriebssportgemeinschaft ist verpflichtet, zu allen Mannschaftskämpfen ausreichendes Spielmaterial, Partieformulare und Schachuhren zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist die reisende Betriebssportgemeinschaft frühzeitig zu benachrichtigen und um Mitbringen des fehlenden Materials zu bitten.

§ 8 Turnierleitung

Turnierleitung bei Mannschaftsmeisterschaften

(1) Grundsätzlich bilden die beiden Mannschaftsführer die Turnierleitung und treffen alle notwendigen Entscheidungen. Die Fachgruppe Schach kann von sich aus die Leitung einzelner Kämpfe übernehmen oder eine Turnierleitung einsetzen.

(2) Die Turnierleitung hat nachstehende Aufgaben grundsätzlich in folgender Reihenfolge wahrzunehmen:

- a) Feststellen der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter, Figuren, Partieformulare, Uhren, des Spielberichtsformulars usw.) vor Spielbeginn;
- b) Aufforderung an die Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellung abzugeben;
- c) Verlesen der Mannschaftsaufstellung und Zuweisen der Bretter;
- d) Erklärung, ob die Mannschaften im Sinne der Spielordnung als angetreten gelten;
- e) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft;
- f) Freigabe der Bretter;

Schach-Spielordnung

g) Ausfertigung des Spielberichts über den Kampfverlauf.

(3) Jede Mannschaft benennt der Turnierleitung einen Mannschaftsführer, dessen Aufgaben nachfolgend aufgeführt sind:

a) Das Aufstellen der Mannschaft;

b) Die Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partiaufgabe, Abgabe oder Annahme eines Remisvorschlages aufgrund des Wettkampfstandes anzuhalten. Er hat das Recht, jegliche Zeitüberschreitung festzustellen und er darf auf die Frage eines Spielers, ob er Remis anbieten oder annehmen darf, lediglich mit "Ja" oder "Nein" antworten.

c) Die Bestätigung des Kampfergebnisses durch seine Unterschrift auf dem Spielbericht.

Turnierleitung bei Einzelturnieren:

Zur Leitung eines Turniers ist ein Turnierleiter zu bestellen, der folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

a) Leiten des Turniers nach den jeweiligen Schachregeln,

b) Überwachung des Turnierverlaufs,

c) Feststellung, ob Spieler ihre Spielzeit überschritten haben,

d) Durchsetzen der während des Turniers getroffenen Entscheidungen und

e) Beantragung von Strafen bei der Fachgruppe Schach bei Verstoß gegen die Spielregeln.

§ 9 Spieldauer und Bedenkzeit

(1) Die Bedenkzeit bei Normalpartien beträgt für 30 Züge 90 Minuten und für den Rest der Partie 30 Minuten.

§ 10 Allgemeine Schachregeln

Es gelten die vom Weltschachbund (FIDE = Fédération Internationale des Echecs) beschlossenen Regeln in der vom Deutschen Schachbund e. V. herausgegebenen Übersetzung.

§ 11 Zurücktreten von Teilnehmern

(1) Sollten Spieler oder Mannschaften während eines Turniers zurücktreten, werden ihre Ergebnisse annulliert, falls sie weniger als 50 v.H. der von ihnen zu spielenden Partien oder Wettkämpfe bestritten haben. Sind 50 v.H. oder mehr gespielt worden, erhalten die restlichen Gegner bzw. Mannschaften die Gewinnpunkte.

Schach-Spielordnung

(2) Vorstehende Regelung gilt nicht für Wettkämpfe nach Auswahlssystemen (z.B. Schweizer System).

§ 12 Einzelmeisterschaft

(1) Die Einzelmeisterschaft ist in der Regel nach dem Schweizer System auszutragen. Die Turnierleitung legt die Anzahl der Spielrunden fest, wobei die Mindestrundenzahl sieben beträgt.

(2) Erreichen zwei oder mehr Spieler Punktgleichheit, entscheidet für die Reihenfolge des Turnierstandes das Wertungssystem Buchholz. Entsteht nach dieser Wertung Punktgleichheit, so werden nachstehende Hilfwertungen in der aufgeführten Reihenfolge angewendet:

a) Es entscheidet die verfeinerte Buchholzwertung, das ist die Summe der von den jeweiligen Gegnern erzielten Buchholzpunkte.

b) Es entscheidet das bessere Resultat der punktgleichen Spieler untereinander.

c) Es werden nur die Gewinnpartien der punktgleichen Spieler gezählt.

d) Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, dann entscheidet das Los.

(3) Nehmen an der Einzelmeisterschaft weniger als 11 Spieler teil, ist ein Rundenturnier zu veranstalten. Bei Rundenterminen gelten die obigen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass anstatt nach dem System Buchholz nach dem System Sonneborn-Berger zu werten ist.

§ 13 Blitzeinzelmeisterschaft

(1) Die Blitzeinzelmeisterschaft wird jährlich nach den FIDE-Schachregeln durchgeführt.

(2) Die Turnierleitung regelt die Durchführung des Turniers.

(3) Für die Wertung um den ersten Platz werden bei Punktgleichheit Stichkämpfe ausgetragen.

§ 14 Sonderturniere

(1) Sonderturniere finden nach Bedarf und Interesse statt.

(2) Startberechtigung, Turnierbestimmungen usw. werden jeweils von der Fachgruppe Schach festgelegt.

Schach-Spielordnung

§ 15 Mannschaftsmeisterschaft

(1) Die Mannschaftsstärke beträgt in der Bezirksliga sechs Spieler, in der Bezirksklasse vier Spieler, in der 1. Kreisklasse und folgenden Kreisklassen ebenfalls vier Spieler. Eine Mannschaft gilt nach Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten.

(2) Die gastgebende Betriebssportgemeinschaft hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. Werden Kämpfe an neutralen Orten ausgetragen, gilt die in der Paarungstabelle zuerst genannte Betriebssportgemeinschaft als Gastgeber.

(3) Bretter nicht zu besetzen, ist nur unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler gestattet. Dies gilt nicht beim Einsatz in der untersten Mannschaft einer Betriebssportgemeinschaft. Ein nicht oder in dieser Mannschaft nicht mehr spielberechtigter Spieler darf nicht nominiert werden.

(4) Die gastgebende Betriebssportgemeinschaft meldet das Spielergebnis umgehend nach Beendigung des Kampfes per E-Mail oder Fax oder mit einer Spielberichtskarte an die Fachgruppe Schach. Die Spielberichtskarten, die nicht unmittelbar verschickt werden, sind bis 3 Wochen nach Turnier Ende aufzubewahren und auf Aufforderung der Turnierleitung zu übergeben.

§ 16 Wertung der Spiele in der Mannschaftsmeisterschaft

(1) Bei einem Mannschaftskampf gilt folgende Wertung:

Gewonnener Kampf 2 Punkte
Unentschiedener Kampf 1 Punkt
Verlorener Kampf 0 Punkte

(2) Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettunkte erzielt hat als die andere.

(3) Spieler, die der Rangfolge nach falsch eingesetzt worden sind, haben ihre Partie verloren.

(4) Werden bei einem Mannschaftskampf nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, so ist der Mannschaftskampf an allen Brettern verloren.

(5) Bei Punktgleichheit entscheiden die Brettunkte sowohl über die Platzierung der Mannschaften als auch über den Aufstieg bzw. Abstieg. Bei Punkt- und Brettpunktgleichheit wird, sofern es sich um den ersten Platz oder um Auf- bzw. Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung. Ergibt sich wieder Gleichstand, wird gelost.

Schach-Spielordnung

§ 17 Gebühren

Die Meldegebühren für Meisterschaftsrunden und Turniere legt die Fachgruppe Schach fest und teilt sie den Betriebssportgemeinschaften in den Ausschreibungen mit.

§ 18 Bestimmungen bei Verstößen

(1) Über Verstöße gegen die Schach-Spielordnung entscheidet die Fachgruppe Schach.

(2) Folgende Ordnungsgelder können von der Fachgruppe Schach verhängt werden:

- a) Für ausgefallene Spiele wegen Nichtantretens einer Mannschaft € 20,00
- b) Für jeden nicht innerhalb einer Woche nach Spielende eingeschickten Spielbericht € 10,00
- c) Nach Erinnerung bei unvollständigem oder verspätetem Spielbericht weitere € 10,00
- d) Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielzeit € 20,00.

§ 19 Streitigkeiten

Über Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entscheidet die Fachgruppe Schach nur auf schriftlichen Antrag. Der Antrag ist spätestens bis zu Beginn der nächsten Runde zu stellen. Anträge betreffs der letzten Runde sind innerhalb von 2 Wochen einzureichen.

06. September 2006

Geändert durch Vorstand und Turnierleiter Fachgruppe Schach